



Hygienekonzept der Spielvereinigung Heinriet für den Sportbetrieb gemäß der Corona-Verordnung

Stand: 20. März 2022

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Grundsätzliches

- Für den Sportbetrieb der Spielvereinigung Heinriet gelten die Verordnungen der Landesregierung Baden Württemberg:
 - Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) .
 - Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)



Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot zum Sportbetrieb der Spielvereinigung Heinriet. Dies sind insbesondere Personen,
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen aufweisen.



Abstandsgebote und Hygieneregeln

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**
 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**
 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**
 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie, wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**
 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**
 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**
 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**
 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spülappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**
 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Einverständniserklärung Teilnehmer

- Jeder teilnehmende Sportler und Trainer der am Trainingsbetrieb der Spielvereinigung Heinriet teilnimmt, erklärt mit seiner Teilnahme, dass ihm das aktuell gültige Hygienekonzept der Spielvereinigung Heinriet für den Sportbetrieb gemäß der Corona-Verordnung bekannt ist und er die darin enthaltenen Regelungen beachtet.



Immunisierte Personen nach § 4 der Corona VO

Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen. Für immunisierte Personen ist Teilnahme am Sportbetrieb der Spielvereinigung Heinriet gemäß der Satzung und den Ordnungen der Spielvereinigung Heinriet stets gestattet.

Immunisierte Personen haben einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen, wenn diese die Regelungen der Corona-Verordnungen verlangen, dies gilt auch für Trainer und Übungsleiter.

Zu den geschlossenen Räumen zählt auch die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume bei Sport im Freien.

Die Toiletten der Gemeinschaftseinrichtungen dürfen ohne Nachweise benutzt werden.



Nicht-immunisierte Personen nach § 5 der CoronaVO

Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 der CoronaVO gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist.

Nicht-immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, wenn diese die Regelungen der Corona-Verordnungen verlangen, dies gilt auch für Trainer und Übungsleiter. Als Ausnahme hiervon gelten kurzzeitige und notwendige Aufenthalte in geschlossenen Räumen, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.

Zu den geschlossenen Räumen zählt auch die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume bei Sport im Freien.

Die Toiletten der Gemeinschaftseinrichtungen dürfen ohne Nachweise benutzt werden.



Nicht-immunisierte Personen nach § 5 der CoronaVO

Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. Schüler die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument der jeweiligen Schule zu erfolgen hat.

Die Regelungen zu den Testnachweisen sind der CoronaVO § 5, Absatz 3 zu entnehmen.



Erläuterungen zu den einzelnen Nachweisen

3G

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen

2G

Nachweislich geimpft
oder genesen

2G+

Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet



Erläuterungen zu den einzelnen Nachweisen

3G und 2G

3G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°

2G Plus

2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Es gelten keine Ausnahmen für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.



Regelungen für den Sportbetrieb

**uneingeschränkte
Sportausübung ist erlaubt,
mit 3G-Nachweis.**



Maskenpflicht

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

Abseits des Sportbetriebs müssen innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

Im Freien besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Ausnahmen sind in § 3 der Corona VO beschrieben.



Überprüfung der 3G- oder 2G- Nachweise

Im Falle einer Nachweispflicht überprüft der verantwortliche Trainer die nach § 4 und § 5 der Corona VO geforderten 3G- oder 2G- Nachweise:

- **Testnachweis** (siehe CoronaVO § 5)
- **Impfnachweis** (siehe CoronaVO § 4)
- **Genesenennachweis** (siehe CoronaVO §4)



Datenerhebung

- Eine Datenerhebung der Teilnehmer die am Sportbetrieb der Spielvereinigung Heinriet teilnehmen ist nicht notwendig, jedoch kann der verantwortliche Trainer für seine Trainingsgruppe entscheiden, die Datenerhebung fortzuführen. Hierzu gibt es die Möglichkeit der schriftlichen Datenerhebung und der digitalen Datenerhebung.



Schriftliche Datenerhebung

- Im Falle einer schriftlichen Datenerhebung werden folgende Daten in der Anwesenheitsliste zur Eintragung gefordert:
 - Name
 - Vorname
 - Unterschrift
- Die Daten werden vier Wochen gemäß der Datenschutzvereinbarung der Spielvereinigung Heinriet aufbewahrt.
- Die Teilnehmer tragen sich vor dem Beginn des Trainings in eine Anwesenheitsliste ein.

- Die digitale Datenerhebung ist möglich über folgende App:



SPIELVEREINIGUNG HEINRIET E.V.
SpVgg Heinriet e.V. - gegründet 1954 - VEREIN LEBEN.

Trainingsanweisung			
Trainingsort:		<input type="checkbox"/> Sportplatz Perleberg <input type="checkbox"/> Heinerhof <input type="checkbox"/> Stadion an der Oberringelbacher Straße	
Abteilung: <input type="checkbox"/> Fußball <input type="checkbox"/> Turnen		<input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Leichtathletik	
Datum:		Trainingsbeginn: Trainingsende:	
Mannschaft:		Leistungskategorie (Kategorie):	
Anwesenheitsliste			
Nr.	Name	Vorname	Unterschrift (Vorname, Nachname, Datum)
1			ja D nein D
2			ja D nein D
3			ja D nein D
4			ja D nein D
5			ja D nein D
6			ja D nein D
7			ja D nein D
8			ja D nein D
9			ja D nein D
10			ja D nein D
11			ja D nein D
12			ja D nein D
13			ja D nein D
14			ja D nein D
15			ja D nein D
16			ja D nein D
17			ja D nein D
18			ja D nein D
19			ja D nein D
20			ja D nein D





Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen

Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume ist für immunisierte Personen und für nicht-immunisierte Personen wie folgt erlaubt:

Einzelnutzung: **ohne Zugangsbeschränkung**

Gruppennutzung: **mit 3G-Nachweis**



Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen

**Die Toiletten der
Gemeinschaftseinrichtungen
dürfen ohne
Zugangsbeschränkungen
benutzt werden.**



Wettkämpfe und Spielbetrieb

Für Wettkämpfe und den Spielbetrieb gelten separate Hygienekonzepte für die jeweilige Sportart und die entsprechende Sportstätte.



Hygienebeauftragte

Folgende Hygienebeauftragte sind verantwortlich:

- Hauptverein: 1. Vorsitzender Marcel Müller
- Abteilung Fußball: Abteilungsleiter Marco Walleth
- Abteilung Turnen: Abteilungsleiterin Angela Kurz
- Abteilung Tischtennis: Abteilungsleiter Rolf Schaber
- Abteilung Leichtathletik: Abteilungsleiter Udo Rabsch



Vielen Dank für Eure Mithilfe

Der geschäftsführende Vorstand der Spielvereinigung Heinriet